

Bekanntmachung Stadt Friedrichshafen

Durchführung einer Gewässerschau auf der Gemarkung Ettenkirch

Die Stadt Friedrichshafen beabsichtigt, gemäß § 32 Abs. 6 Wassergesetz Baden-Württemberg (WG) eine Gewässerschau durchzuführen.

Die Gewässerschau findet am Mittwoch, den 19.11.2025 am Hirschlatter Bach und Tegelbach statt. Dabei werden Abschnitte der Gewässerläufe sowie der Zuflüsse in Augenschein genommen.

Das Stadtbauamt weist darauf hin, dass es zur ordnungsgemäßen Durchführung der Gewässerschau notwendig sein kann, Privatgrundstücke zu betreten. Die Stadtverwaltung bittet hierfür um Verständnis! Die Berechtigung zum Betreten leitet sich aus dem Wasserhaushaltsgesetz (§ 101 WHG) ab.

Die Anrainer von Hirschlatter Bach und Tegelbach werden hiermit gebeten, für einen möglichst reibungslosen Ablauf der Gewässerschau die Zugänglichkeit zu den Gewässern zu gewährleisten.

Weitere Informationen erhalten Sie unter der Telefonnummer 07541 203 54313, am Tag der Gewässerschau unter 0151 127 42 204. Ansprechpartnerin ist Frau Busse von der Abteilung Stadtgrün und Friedhöfe, Sachgebiet Gewässer und Altlasten.

Sollte an dem anberaumten Termin eine geschlossene Schneedecke liegen, wird die Gewässerschau verschoben

Friedrichshafen, 27.10.2025

gez. Erster Bürgermeister Fabian Müller

Der Bekanntmachungswortlaut ist kostenlos während der Sprechzeiten am Empfang im Rathaus, Adenauerplatz 1, 88045 Friedrichshafen einsehbar und kann gegen Kostenerstattung als Ausdruck zur Verfügung gestellt werden. Ausdrücke der öffentlichen Bekanntmachung werden unter Angabe der Bezugsadresse gegen Kostenerstattung zugesandt.

Tag der Bereitstellung: 03.11.2025